

15. Jan. 2009

Zentraler Juristischer Dienst

Umwelt- und Arbeitsschutz
Karlsruhe, 18.12.08
MS R3121

Zentraler Juristischer Dienst
Herrn Axtmann

**Verfahren LSG „Turmberg Augustenberg“ Neufassung, der LSG - VO unter
Arrondierung der LSG - Abgrenzung**

Flurstück 51890

Das Flurstück Nr. 51890 liegt innerhalb der geplanten Erweiterung des LSGs „Durlacher Turmberg -Rittner“. Es liegt darüber hinaus außerhalb der Bebauungsplanung.

§ 32 - Biotope oder Stadtbiopte werden nicht berührt. Das Grundstück liegt in stark südexponierter Hanglage. Es scheint sich um ein früheres, inzwischen verbrachtes Gartenstück zu handeln, auf dem neben Wiesenflächen auch Gebüsche, Obstbäume und Trockenmauern bestehen.

Sonnenbeschienene Hanglagen bieten für Reptilien, Insekten, Vögel und Kleinsäuger einen wertvollen Lebensraum. Aus ökologischer Sicht sollte ein solches Hanggebiet daher von einer Bebauung ausgenommen werden - was durch den bestehenden Bebauungsplan sowie die gegenüberstehende Schutzgebietsplanung auch getan wurde.

Flurstücke 51991 und 51991/1

Trotz bestehender Bebauung hoher Durchgrünungsgrad und somit im Verbund mit den umgebenden Grundstücken besitzen beide Flurstücke dieselbe ökologische Beziehungsstrukturierung einer freien Hügellandschaft anstatt der einer Siedlungsfläche. In ihrer bestehenden Form mit starkem Besatz an Obstbäumen, Wiesen und Gebüschern Lebensraum für Vögel und Kleinsäuger. Somit ist es sinnvoll die Flächen zum LSG hinzuzunehmen.

Flurstück 51172

Nach Norden geneigtes Hanggebiet, das mit Gebüschern und Brachen bestanden ist und den Übergang zum südlich anstehenden Wald bildet (sozusagen den Mantel). Das Flurstück steht ökologisch im funktionalen Zusammenhang mit der freien Landschaft und nicht mit der Siedlung. Es sollte so erhalten werden, da hier Lebensstätten für Vögel und Kleinsäuger zu finden sind.

Flurstücke 52020 und 52027

Nach Süden und Südwesten abfallende Grundstücke mit starken Geländestufen. Wohl ehemaliger Weinberg, in dem sich noch Reste von Trockenmauern finden. Die Flächen sind somit für Wärme liebende Tiere und Pflanzen äußerst interessant (Reptilien, Schmetterlinge, Wildbienen, Heuschrecken). Das Grundstück steht im funktionalen Zusammenhang mit der freien Landschaft. Auch aufgrund des Charakters einer alten Nutzung (Weinberg), der erhalten und erneuert werden sollte, ist die Eingliederung in das LSG sinnvoll.

Flurstücke 52016 bis 52019

Parkanlage der Seniorenresidenz Acabelle de Fleur.
UA schließt sich der Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde an.

Schmidt